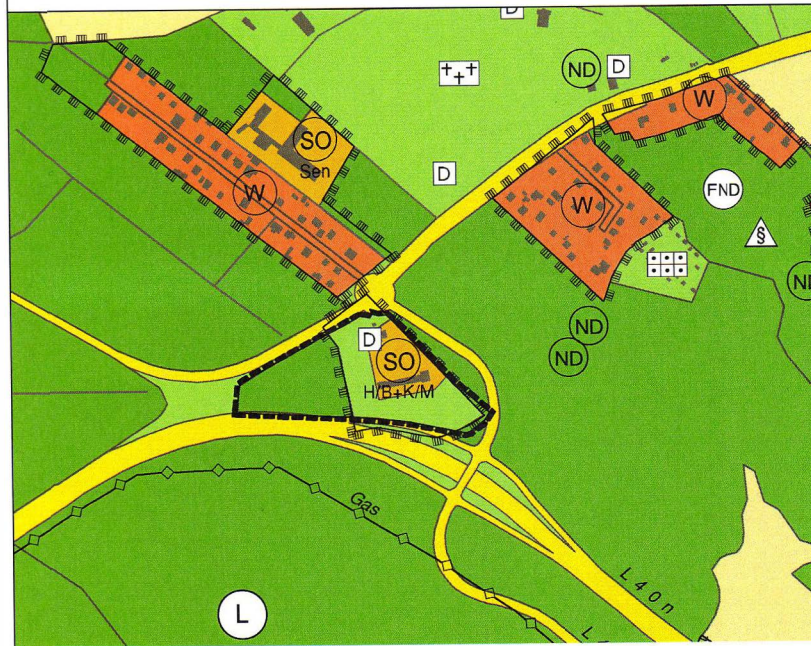
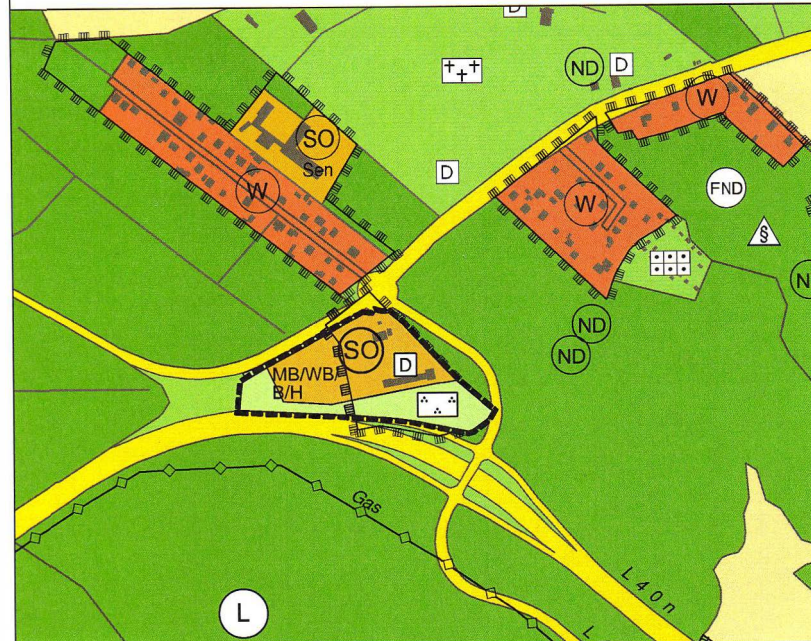


Ursprüngliche Darstellung des gültigen Flächennutzungsplanes (September 2012)



Geänderte Darstellung des Flächennutzungsplanes 6. Änderung (Oktober 2020)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche

SO Bestand: Zweckbestimmung Hotel / Bildung und Kultur / Medizinische Betreuung

SO Planung: Zweckbestimmung Medizinische Betreuung / Betreutes Wohnen / Bildung / Hotel

Grün- / Waldfläche

Grünfläche, Zweckbestimmung Parkanlage

Flächen für Wald

Verkehrsflächen

Hauptverkehrsstraße

Nachrichtliche Übernahme

Landschaftsschutzgebiet

Baudenkmal

Sonstige Planzeichen

Abgrenzung des Änderungsbereiches

VERFAHRENSVERMERK

1. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stahnsdorf i.d.F. *Oktober 2020* wurde am *12.12.2020* (Beschluss-Nr. *20/1117*) von der Gemeindevertretung der Gemeinde Stahnsdorf beschlossen.

Gemeinde Stahnsdorf *14.12.2020*

Allen
Bürgermeister



2. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stahnsdorf i.d.F. *Oktober 2020* wurde der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 (1) BauGB mit Schreiben vom *17.12.2020* zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom *05.02.2021* Az. *014/20* wurde die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Gemeinde Stahnsdorf *09.02.2021*

Allen
Bürgermeister



3. Die genehmigte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Gemeinde Stahnsdorf *16.02.2021*

Allen
Bürgermeister



4. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stahnsdorf sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am *08.03.2021* ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Stahnsdorf *09.03.2021*

Allen
Bürgermeister



Getört zur Genehmigung vom 05.02.2021 Az. 014/20

B. Fofstede

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

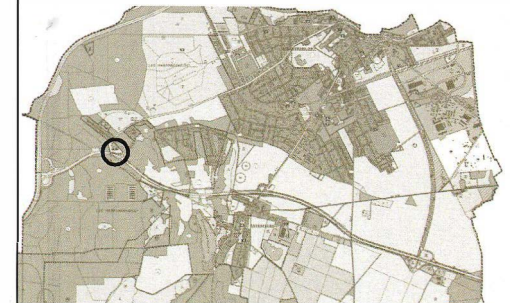
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke- in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39])

LAGE ohne Maßstab



Gemeinde Stahnsdorf
Annastraße 3 / 14532 Stahnsdorf



6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des ehem. "Elisabeth-Sanatoriums" am Potsdamer Damm im Ortsteil Güterfelde

Oktober 2020

Maßstab 1 : 10.000

stadt Stadt Land Fluss
Städtebau und Stadtplanung BDA SRL
Mollwitzstr. 24 / 12049 Berlin
+49 (0)30 512 808-48
info@sl-berlin.de

Umweltvorhaben
Dr. Klaus Möller GmbH